

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst:

- Regelbedarf
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarfe, beispielsweise:
 - ~ für Schwerbehinderung mit Merkzeichen G oder aG,
 - ~ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche,
 - ~ für Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,
 - ~ für kostenaufwendige Ernährung,
 - ~ für eine dezentrale Warmwasserversorgung.
- Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge
- Einmalige Bedarfe, beispielsweise
 - ~ Erstausrüstung einer Wohnung
 - ~ Erstausrüstung für Bekleidung
 - ~ Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
 - ~ Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen,
 - ~ Reparaturen und Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Voraussetzungen

- Rentenalter oder dauerhafte Erwerbsminderung
 - Es wird eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - Erreichen des Rentenalters (Das Rentenalter beginnt zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtsjahrgang) oder
 - unbefristete volle Erwerbsminderung (Feststellung durch Rententräger) und Volljährigkeit (mindestens 18 Jahre alt)

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_41.html

- Niedriges Einkommen, niedriges Vermögen
 - Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php#21

- Wohnsitz in Berlin
 - einwohneramtliche Meldung oder
 - bei Wohnungslosigkeit gewöhnlicher Aufenthalt in Berlin

Erforderliche Unterlagen

-

Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

(siehe unter "Formulare")

- Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweise der dauerhaften vollen Erwerbsminderung
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- _
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Merkblatt zum Antrag auf Grundsicherung
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Zusatzblatt zum Antrag auf Leistungen der Grundsicherung
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 4 zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 6 über Mietschulden
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Folgeantrag/Erklärung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen während des Bezuges von Leistungen der Grundsicherung

<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Weiterführende Informationen

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/soziale-sicherung/sozialhilfe/>
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/>
- Sozialhilfe und Grundsicherung
http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.html?cms_templateQueryString=Sozialhilfe&cms_searchIssued=0&cms_submit=Senden&cms_sortString=-score_&cms_searchArchive=0&cms_themen.GROUP=1&cms_pageLocale=de&cms_input_=4

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 15.09.2019